

Informationen zum Thema Wegegebühren in Bayern

Stand September 2019

Begriff

Der Vertragsarzt erhält für jeden Besuch nach den Gebührenordnungspositionen 01410, 01411, 01412, 01415 oder 01418 sowie für die erste Visite nach der Gebührenordnungsposition 01414 einmal je Visitentag eine Wegepauschale entsprechend der vertraglichen Regelungen zu den Pauschalerstattungen.

Rechtsquellen

Bayerische Gesamtverträge
Einheitlicher Bewertungsmaßstab (EBM)

Was Sie wissen sollten

Um Wegegebühren vergütet zu bekommen, ist in der Regel die Angabe einer Zone (je nach Entfernung Z1, Z2, Z3 oder Z4) erforderlich. Wird bei der Abrechnung von Besuchen keine Zone angegeben, erfolgt eine Zusetzung der Z1 (bis zu 2 km) durch die KVB.

In Bayern wird derzeit laut Gesamtvertrag bei Nacht (= zwischen 19 und 7 Uhr) ein höher bewertetes Wegegeld vergütet. Besuche bei Nacht sind deshalb weiterhin mit "N" zu kennzeichnen (z.B. GOP 01410N, 01411N, 01412N, 01415N, 01418N). Die "N"-Kennzeichnung bewirkt, dass dadurch die Zonen (Zonenangaben Z1, Z2, Z3, Z4 bei Datenträgerabrechnung im Feld mit der Kennung 5018) mit dem erhöhten Nachtzuschlag vergütet werden (z.B. GOP 40226).

Die Wegepauschale wird von der Betriebsstätte oder Nebenbetriebsstätte (Filiale) des Vertragsarztes aus berechnet.

Informationen zu Wegegebühren in Bayern

Besuch eines weiteren Kranken in derselben sozialen Gemeinschaft (Mitbesuch = GOP 01413)

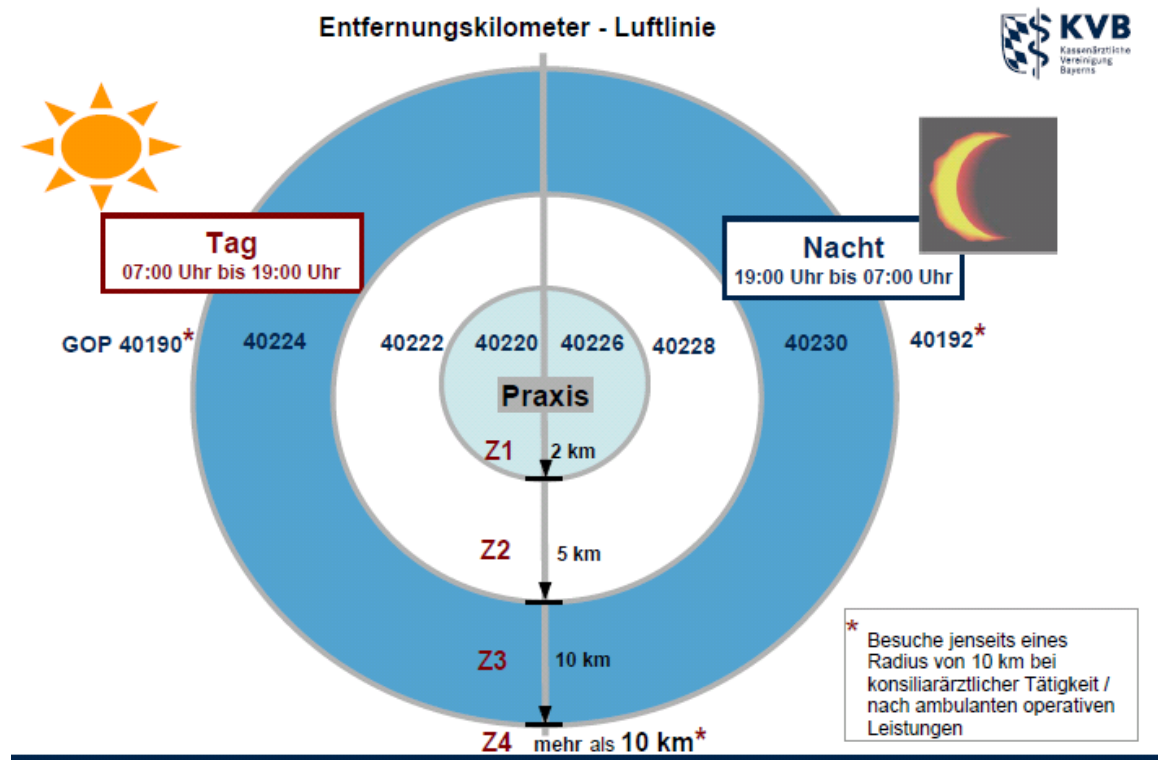
Nur für den ersten Patienten darf die jeweilige Zonenangabe angesetzt werden, also nur neben der vollen Besuchsgebühr nach den Gebührenordnungspositionen 01410, 01411, 01412, 01415, 01418 und 01721, nicht jedoch neben der GOP 01413.

Regelung Visite

Bei der ersten Visite (GOP 01414) am Visitentag ist die entsprechende Wegepauschale nach den GOP 40220 ff. einzutragen (keine Zonenangabe!).

Berechnung der Entfernungskilometer

Die Berechnung der Entfernungskilometer (Luftlinie) für die Zonen der Wegegebühren bei Hausbesuchen erfolgt immer vom Praxissitz aus, unabhängig davon, ob die Besuchsfahrten miteinander verbunden werden, und nicht wie häufig angenommen nach den gefahrenen Kilometern. Daher kann die Entfernung nicht mittels Routenplaner ermittelt werden.



Informationen zu Wegegebühren in Bayern

Zur Feststellung der Zonen – Entfernung Luftlinie – gehen Sie folgendermaßen vor:

- a) Sie können die Entfernungszonen in einer Landkarte bzw. in einem Stadtplan mit einem Zirkel in den entsprechenden Radien markieren
- oder
- b) Sie können beispielsweise mittels Google Maps die Entfernung am Bildschirm ermitteln. Mit folgender Vorgehensweise haben Sie die Möglichkeit, die Entfernung – Luftlinie – zwischen zwei Punkten mit Google Maps zu messen. Im folgenden Beispiel wird Firefox in der aktuellen Version (2019) verwendet.

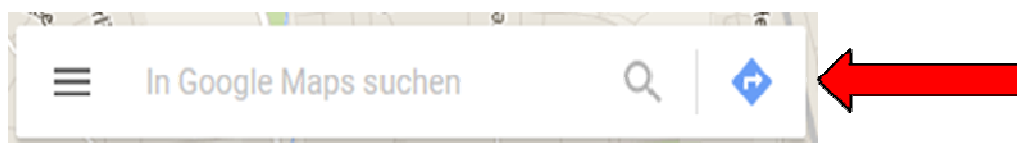
1. Starten Sie Google Maps: www.google.de/maps

Bitte direkte Eingabe der URL in der Adresszeile des Browsers.

2. Verwenden Sie den Routenplaner

Mit Hilfe von Google Maps können Sie Entfernungen und Routeninformationen auf der Karte anzeigen lassen.

- *Klicken Sie (links oben) auf das Symbol „Routenplaner“*



- *Geben Sie den „Startpunkt“ (Praxisadresse) und das „Reiseziel“ (Zielort-adresse) in die entsprechenden Felder ein.
Gültige Werte sind z.B. Adressinformationen wie Straße, Postleitzahl und Orte bzw. Städtenamen.*
- *Klicken Sie mit der **rechten Maustaste** auf den angezeigten Startpunkt und wählen Sie aus dem Kontextmenü den Punkt „**Entfernung messen**“.*

Informationen zu Wegegebühren in Bayern



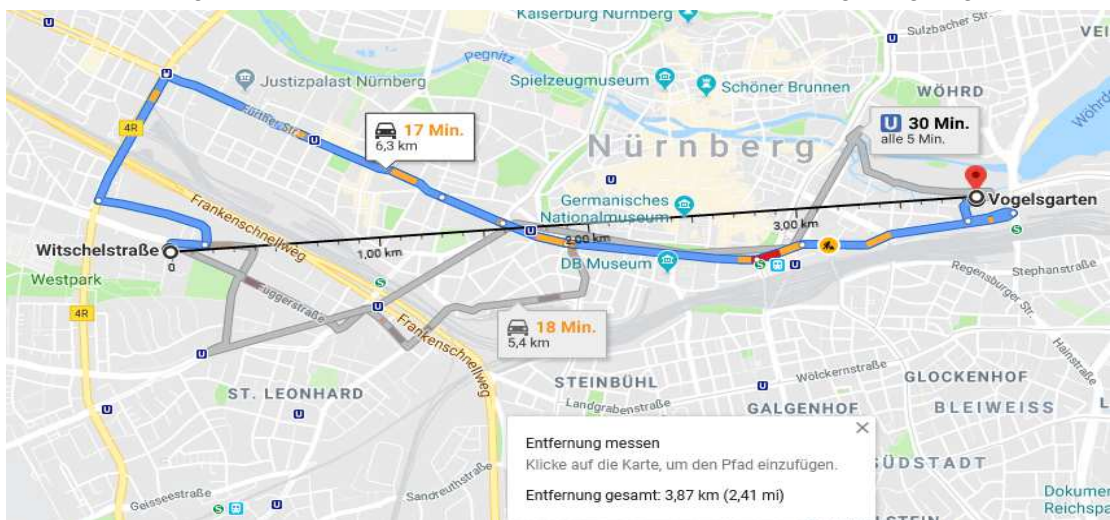
- Klicken Sie mit der **linken Maustaste** auf den angezeigten Punkt (Reiseziel). Sie erhalten die Entfernung am Bildschirm angezeigt.

Hinweis: die von Google Maps angezeigten Routenvorschläge können Sie bei der Entfernungsmessung (Luftlinie) ignorieren.

Beispiel

Start: Nürnberg, Witschelstraße

Ziel: Nürnberg, Vogelsgarten



Ergebnis:

Startpunkt: Witschelstraße, 90431 Nürnberg

Endpunkt: Vogelsgarten, 90402 Nürnberg

Entfernung Luftlinie: **3.87 km**

Entfernung Routenplanung: 6.2 km

Geschätzte Fahrzeit: 17 Minuten

**Informationen zu
 Wegegebühren in Bayern**
Übersicht über die Wegegebühren in Bayern

Leistungsinhalt	GOP
Hinweis: Die aktuellen Beträge finden Sie im B€GO - Informationssystem	
Besuche in der Regelversorgung und im Bereitschaftsdienst <i>ohne die unten genannten Ausnahmefälle</i>	
Pauschale für Besuche im Kernbereich bis zu 2 km Radius bei Tage (Z1) > je Besuch	40220
Pauschale für Besuche im Randbereich bei mehr als 2 km bis zum 5 km Radius bei Tage (Z2) > je Besuch	40222
Pauschale für Besuche im Fernbereich bei mehr als 5 km Radius bei Tage (Z3) > je Besuch	40224
Pauschale für Besuche im Kernbereich bis zu 2 km Radius bei Nacht (Z1) > je Besuch	40226
Pauschale für Besuche im Randbereich bei mehr als 2 km bis zum 5 km Radius bei Nacht (Z2) > je Besuch	40228
Pauschale für Besuche im Fernbereich bei mehr als 5 km Radius bei Nacht (Z3) > je Besuch	40230
Wegepauschale für Besuche jenseits eines Radius von 10 km für Besuche bei Tage zur Durchführung konsiliarärztlicher Tätigkeit oder für den ersten Besuch des Operateurs nach ambulanter Durchführung von operativen Leistungen.	40190
Wegepauschale für Besuche jenseits eines Radius von 10 km für Besuche bei Nacht zur Durchführung konsiliarärztlicher Tätigkeit oder für den ersten Besuch des Operateurs nach ambulanter Durchführung von operativen Leistungen.	40192

**Informationen zu
 Wegegebühren in Bayern**

Leistungsinhalt	GOP
	Hinweis: Die aktuellen Beträge finden Sie im B€GO - Informationssystem
Nur im Bereitschaftsdienst (keine gesonderte Antragstellung erforderlich!)	
Wegepauschale für Besuche im Rahmen des Bereitschaftsdienstes in einem Bereich jenseits des Radius von 10 km bei Tage (Z4)	95162
Wegepauschale für Besuche im Rahmen des Bereitschaftsdienstes in einem Bereich jenseits des Radius von 10 km bei Nacht (Z4)	95163
Wegepauschale für Besuche im Rahmen des Bereitschaftsdienstes in einem Bereich jenseits des Radius von 15 km bei Tage	95164
Wegepauschale für Besuche im Rahmen des Bereitschaftsdienstes in einem Bereich jenseits des Radius von 15 km bei Nacht	95165
Wegepauschale für Besuche im Rahmen des Bereitschaftsdienstes in einem Bereich jenseits des Radius von 20 km bei Tage	95166
Wegepauschale für Besuche im Rahmen des Bereitschaftsdienstes in einem Bereich jenseits des Radius von 20 km bei Nacht	95167

Hinweis für Poolärzte:

Poolärzte haben oftmals keine eigene Betriebsstätte in dem jeweiligen Bereitschaftsdienstbereich, daher müssen Sie hier als Ausgangspunkt zur Berechnung der Wegepauschalen (nach B€GO) den Mittelpunkt des jeweiligen Einsatzbereiches heranziehen. Auf der Homepage der KVB unter www.kvb.de/praxis/aerztlicherbereitschaftsdienst/poolaerzte finden Sie unter dem Begriff „Dokumente“ eine Übersicht der Gebietsmittelpunkte zur Berechnung der Wegepauschalen.

Informationen zu Wegegebühren in Bayern

Wegepauschalen im organisierten Fahrdienst des ärztlichen Bereitschaftsdienstes

Seit 1. Januar 2019 werden die Wegepauschalen im organisierten Fahrdienst des ärztlichen Bereitschaftsdienstes in einen technischen Anteil (Kfz-Kosten) und einen Zeiteanteil (Zeitaufwand für die Fahrt zum Patienten) aufgeteilt. Der technische Anteil wird als Nutzungsentgelt des von der KVB organisierten Fahrdienstes einbehalten. Der Zeiteanteil wird den Ärzten als Honorar ausbezahlt.

Um die Wegepauschalen vergütet zu bekommen, geben Sie zu jedem Besuch, der mit dem organisierten Fahrdienst im ärztlichen Bereitschaftsdienst absolviert wurde, entweder die entsprechende Zone Z1 - Z4 oder die jeweilige Wegepauschale nach den Ziffern 40220 - 40230 bzw. 95162 - 95167 an (siehe nächste Seite - Übersicht Auszahlungsbeträge, Tabellenspalte „Abrechnung“).

Bei der Abrechnung dieser Leistungen geben Sie bitte im Abrechnungsdatensatz im Feld mit der Kennung 4239 (Scheinuntergruppe) die Kennzeichnung „44“ an.

Hinweis:

Für Fahrten im Rahmen des Bereitschaftsdienstes, die außerhalb des organisierten Fahrdienstes stattfinden, gelten die bisherigen Zuschläge für Wegepauschalen jenseits des Radius von 10 km für Versicherte der AOK, BKK, LKK, IKK und Knappschaft weiter. Hier ist zusätzlich zur Wegepauschale nach GOP 95162 bis 95167 wie bisher die entsprechende Zuschlagziffer 95162Z bis 95167Z einzutragen.

Auszahlungsbeträge für den Zeiteanteil der Wegepauschalen im organisierten Fahrdienst des ärztlichen Bereitschaftsdienstes ab 1. Januar 2019

Entsprechend des Beschlusses der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns vom 17. November 2018 wird 64% (bei Tag) bzw. 69% (bei Nacht) der mit den Krankenkassen vereinbarten Vergütung der Wegepauschalen als Honorar für die aufgewendete Fahrzeit zum Patienten ausbezahlt - siehe Tabelle nächste Seite.

**Informationen zu
 Wegegebühren in Bayern**
Übersicht der Auszahlungsbeträge für den Zeitanteil der Wegepauschalen im organisierten Fahrdienst des ärztlichen Bereitschaftsdienstes ab 1. Januar 2019

Wegepauschale	Abrechnung	Vergütung (Zeitanteil)					
		AOK	BKK	IKK	LKK	Knappschaft	Ersatzkassen
bis 2km bei Tag	Z1 oder 40220	2,83 €	2,60 €	2,83 €	2,83 €	2,60 €	2,82 €
zwischen 2km und 5km bei Tag	Z2 oder 40222	5,64 €	5,19 €	5,64 €	6,21 €	5,19 €	5,65 €
ab 5 km bei Tag	Z3 oder 40224	8,19 €	7,54 €	8,19 €	9,02 €	7,54 €	8,19 €
über 10 km bei Tag	Z4 oder 95162	10,93 €	10,05 €	10,93 €	10,93 €	7,87 €	10,93 €
über 15 km bei Tag	95164	16,00 €	14,72 €	16,00 €	16,00 €	8,83 €	16,00 €
über 20 km bei Tag	95166	20,80 €	20,80 €	20,80 €	20,80 €	20,80 €	20,80 €
bis 2km bei Nacht	Z1 oder 40226	6,09 €	5,60 €	6,09 €	6,09 €	6,49 €	6,09 €
zwischen 2km und 5km bei Nacht	Z2 oder 40228	9,40 €	8,65 €	9,40 €	10,35 €	8,97 €	9,40 €
ab 5 km bei Nacht	Z3 oder 40230	12,71 €	11,70 €	12,71 €	13,97 €	11,70 €	12,72 €
über 10 km bei Nacht	Z4 oder 95163	15,70 €	14,45 €	15,70 €	15,70 €	12,28 €	15,70 €
über 15 km bei Nacht	95165	20,70 €	19,04 €	20,70 €	20,70 €	13,32 €	20,70 €
über 20 km bei Nacht	95167	25,88 €	25,88 €	25,88 €	25,88 €	25,88 €	25,88 €

Informationen zu Wegegebühren in Bayern

Sonderregelung Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK)

Für den erhöhten Aufwand im Zusammenhang mit Besuchen **außerhalb** des organisierten Bereitschaftsdienstes nach GOP 01410, 01411, 01412 und 01415 EBM zahlt die LKK seit 2010 im Rahmen eines Kollektivvertrages höhere Vergütungen für die Wegepauschale.

Vergütung LKK für Besuche nach GOP 01410 und 01415:

Wegepauschale

- innerhalb von 5 km (**Zone 1 und 2**): Vergütung **20,00 €** (Pseudo-GOP 97810)
- mehr als 5 km bis zu 10 km (**Zone 3**): Vergütung **23,00 €** (Pseudo-GOP 97811)
- mehr als 10 km (**Zone 4**): Vergütung **26,00 €** (Pseudo-GOP 97812)

Vergütung LKK für Besuche nach GOP 01411 und 01412:

Wegepauschale

- innerhalb von 5 km (**Zone 1 und 2**): Vergütung **30,00 €** (Pseudo-GOP 97813)
- mehr als 5 km bis zu 10 km (**Zone 3**): Vergütung **33,00 €** (Pseudo-GOP 97814)
- mehr als 10 km (**Zone 4**): Vergütung **36,00 €** (Pseudo-GOP 97815)

Anmerkung:

Bei Hausbesuchen setzen Sie bitte bei allen LKK-Versicherten die Zonen Z1, Z2, Z3 oder Z4 an (Feldkennung: 5018). Die **Umsetzung in die jeweilige Pseudo-GOP** zur Abrechnung der Pauschalbeträge erfolgt **automatisch** über uns.

Im Bereitschaftsdienst gelten die üblichen Wegepauschalen und Zonen weiter (siehe Tabelle Seite 5/6).

Informationen zu Wegegebühren in Bayern

Hier erhalten Sie weitere Informationen

Unser B€GO – Informationssystem mit wichtigen Informationen zu den einzelnen Gebührenordnungspositionen der Bayerischen EURO-Gebührenordnung finden Sie im Mitgliederportal „Meine KVB“ unter <https://www.kvb.de/abrechnung/bego-ebm/bego-infosystem/>.

Informationen zu den bayerischen Gesamtverträgen sind im geschlossenen Mitgliederbereich (Log-In erforderlich) veröffentlicht unter <https://www.kvb.de/abrechnung/verguetungsvertraege/gesamtvertraege/>.

Alles zum Thema „Ärztlicher Bereitschaftsdienst“ ist unter <https://www.kvb.de/praxis/aerztlicher-bereitschaftsdienst/> zusammengefasst.

Maßgeschneiderte Beratungen erhalten Sie im persönlichen Gespräch mit unseren Beratern in Ihrer Bezirksstelle vor Ort.

Bitte nutzen Sie unsere Kontaktformulare zur Vereinbarung eines Beratungstermins. Diese finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.kvb.de/service/kontakt-und-beratung/>.